

# Stenographisches Protokoll

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 22. Oktober 1952

	Inhalt	
<b>1. Nationalrat</b>		
	Angelobung der Abg. Rosa Rück (S. 3937)	
<b>2. Personalien</b>		
	a) Krankmeldungen (S. 3937)	
	b) Entschuldigungen (S. 3937)	
	c) Krankenurlaub (S. 3937)	
<b>3. Bundesregierung</b>		
	Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 3937)	512
<b>4. Ausschüsse</b>		
	Zuweisung der Anträge 131 bis 135 (S. 3937)	
<b>5. Rechnungshof</b>		
	Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1951 — Rechnungshofausschuß (S. 3937)	
<b>6. Verhandlung</b>		
	Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (658 d. B.): Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern (661 d. B.)	
	Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 3938)	
	Redner: Ernst Fischer (S. 3939), Dr. Gasselich (S. 3940), Dr. Gachnitzer (S. 3941) und Dr. Zechner (S. 3945)	

Ausschußentschließungen, betreffend Übernahme des Art. 2 des Kulturabkommens vom Jahre 1935 in das Schlußprotokoll und betreffend Anerkennung akademischer Titel und Grade für Südtiroler (S. 3939) — Annahme (S. 3946)

Genehmigung des Übereinkommens (S. 3946)

## Eingebracht wurden

### Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Pittermann, Horn, Weikhart, Holzfeind u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend ungerechtfertigte Härten bei der Lohnsteuerbemessung (557/J)
- Proksch, Weikhart, Skritek, Horn, Holzfeind u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Jahresausgleich bei der Lohnsteuer (558/J)
- Dr. Pfeifer, Dr. Gasselich u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die gleichmäßige Anrechnung der nach dem 13. März 1938 zurückgelegten Dienstzeit nach § 11 Beamten-Überleitungsgesetz (559/J)
- Dr. Stüber, Ebenbichler u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Einkommenbesteuerung der Hauptmietzinsreserve (560/J)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Mark u. G. (512/A. B. zu 551/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Dipl.-Ing. Dr. Buchberger und Haunschmidt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Kopf, Gindler, Dr. Scheff, Uhlir, Truppe, Paula Wallisch, Stampfer, Strommer und Stürgh.

Dem Herrn Abg. Dr. Nemez habe ich über sein Ansuchen einen Krankenurlaub bis zum 5. November genehmigt.

In der heutigen Sitzung ist zum erstenmal Frau Rosa Rück erschienen, die an Stelle des verstorbenen Herrn Abg. Gföller tritt. Ich werde ihre Angelobung sofort vornehmen.

*Schriftführer Prinke verliest die Angelobungsformel. — Abg. Rosa Rück leistet die Angelobung.*

**Präsident**: Ich begrüße die Frau Abgeordnete in unserem Hause und wünsche ihr, daß alle die Hoffnungen, die sie auf dieses Mandat setzt, auch in Erfüllung gehen mögen.

Die eingelangten Anträge 131 bis 135 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Anfragebeantwortung 512 wurde dem anfragenden Mitglied des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Prinke, um Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Prinke**: Der Rechnungshof legt den Bundesrechnungsabschluß der Republik Österreich für das Verwaltungsjahr 1951 vor.

*Der Bundesrechnungsabschluß wird dem Rechnungshofausschuß zugewiesen.*

**Präsident**: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (658 d. B.); Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern (661 d. B.).

Berichterstätter Dr. Oberhammer: Hohes Haus! Es scheint billig, gelegentlich der Beschlußfassung über das Kulturabkommen zwischen Österreich und Italien der vielen Anregungen, des regen Austausches in kultureller Beziehung zu gedenken, die diese beiden Länder durch Jahrhunderte verbunden haben. Umso erstaunlicher ist es, daß die Beschlußfassung über dieses Kulturabkommen, dessen erste Anregungen bereits auf das Jahr 1947 zurückgehen, bis zum heutigen Tage gedauert hat, und es mag daraus erhellen, wie schwer es trotz der vielseitigen und ernstesten Wünsche ist, in der europäischen Zusammenarbeit zu einem Ergebnis zu kommen, wenn selbst auf diesem Gebiet und unter diesen Umständen erst nach fünf Jahren ein Vertragsabschluß zustandekommt.

Dem heutigen Übereinkommen ging bereits im Jahre 1935 ein ähnliches voraus, das nun allerdings in dem jetzigen Übereinkommen wesentliche Ergänzungen und Erweiterungen erfahren hat. Trotzdem glaubte der Unterrichtsausschuß dem Hohen Hause eine eigene Resolution vorlegen zu sollen, in der ausdrücklich darauf verwiesen wird, daß alle Rechte, die dem Institut für österreichische Geschichtsforschung und der Akademie der Wissenschaften zustehen, gewahrt werden sollen.

Das Ziel des Übereinkommens, das zunächst eine Vertiefung der Kenntnis und der Schätzung der beiderseitigen kulturellen Werte beabsichtigt, ist darüber hinaus als ein Beitrag zu einer Politik der friedlichen Zusammenarbeit in Europa gedacht und soll auch unseren Südtirolern durch eine reichere Entfaltungsmöglichkeit auf kulturellem Gebiet jene Stellung zuweisen, die dem Geist des Pariser Abkommens entspricht.

Der Vertrag trifft in 18 Artikeln auf Grundlage absoluter Gegenseitigkeit Vereinbarungen über alle jene Punkte, die diesem Zwecke dienen können, so insbesondere über die Errichtung von Kulturinstituten in Wien und Rom, denen für ihre Arbeit weitestgehende Erleichterungen auf steuerlichem, zollmäßigem und abgabenrechtlichem Gebiet zugestanden werden, über die Errichtung je einer Lehrkanzel in Wien und Rom mit der gleichzeitigen Bestellung eines Gastprofessors des anderen Vertragsteiles, die allfällige wechselseitige Bestellung von weiteren Lektoren an Hochschulen und Universitäten der beiden Länder, der Austausch von Studenten, die Abhaltung von Sommerkursen und deren Beschickung, die Einführung der italienischen Sprache als obligaten, halbobligaten oder freien Lehrgegenstand an Mittelschulen und die Erstellung einer Prüfungsordnung für diesen Lehrgegenstand, weiters Abmachungen über Prämien, Reise- und Studienstipendien.

Art. 10 behandelt die gegenseitige Anerkennung der akademischen Titel und Grade. Es folgen Vereinbarungen über den Austausch von Veranstaltungen auf dem Gebiete des Konzertwesens, des Theaters, des Rundfunk- und Filmwesens, hier besonders des Lehr- und Dokumentarfilms; weiters Vereinbarungen über die Öffnung der beiderseitigen Archive und Bibliotheken, über die Förderung des Schriftwesens einschließlich einer ausgedehnten Übersetzertätigkeit; endlich über die Förderung von solchen studentischen und kulturellen Vereinigungen, die sich zum Ziel gesetzt haben, an der Entwicklung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern mitzuarbeiten.

Alle diese Vereinbarungen stellen gewissermaßen das Baumaterial dar, das geeignet ist, eine breite Straße gegenseitigen Verständnisses entstehen zu lassen. Es wird nun darauf ankommen, diese Straße möglichst rasch und möglichst breit Wirklichkeit werden zu lassen. Dazu setzt das Vertragswerk zwei Kommissionen ein; die erste im Art. 10, die ein Verzeichnis jener akademischen Titel und Grade, die gegenseitig anerkannt werden, und die Bedingungen ihrer Anerkennung aufzustellen hat. In der Besorgnis, daß durch eine rein formale Anerkennung der akademischen Titel und Grade Sinn und Zweck des Vertragswerkes durchlöchert werden könnte, hat der Unterrichtsausschuß einmütig beschlossen, dem Hohen Haus eine EntschlieÙung vorzulegen, in der klar zum Ausdruck kommt, daß Südtirolern, die ihren Studien an österreichischen Hochschulen obliegen wollen, die erworbenen Grade ohne Nostrifikation in gleicher Weise anerkannt werden sollen, wie wenn sie dieselben in Italien erworben hätten, daß sie also auch zur Berufsausübung berechtigt sind.

Die zweite Kommission sieht der Art. 16 vor: Sie hat alle Fragen zu lösen, die sich hinsichtlich der Anwendung des vorliegenden Übereinkommens ergeben, und die Normen festzulegen, die geeignet sind, die dargelegten Grundsätze zu verwirklichen.

Zum Art. 17, der die unbeschränkte Dauer des Vertrages bis zu seiner Kündigung durch einen der beiden Vertragsteile vorsieht, erachtete es der Unterrichtsausschuß für erforderlich, festzuhalten, daß eine Kündigung des Art. 10 dem Pariser Vertrag widerspräche. In diesem Zusammenhang bleibt noch zu erwähnen, daß der Ausschuß den Berichterstatter beauftragte, festzustellen, daß er sich mit dem letzten Satz des zweiten Absatzes des Regierungsberichtes nicht identifizieren könne, weil dieser Satz den Tatsachen nicht entspricht. Das Studentitelgesetz, von dem dort

die Rede ist, stellt keine Erfüllung der Sonderregelung, wie sie im Pariser Vertrag für Südtiroler vorgesehen ist, dar, sondern ist lediglich eine Sanierung jener akademischen Titel und Grade, die in den Jahren 1940 bis 1945 von Südtirolern an nichtitalienischen Universitäten erworben wurden.

Ich stelle daher namens des Unterrichtsausschusses den Antrag:

1. Der Nationalrat nimmt den Bericht der Bundesregierung (658 der Beilagen) zur Kenntnis und erteilt dem Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern gemäß Artikel 50 beziehungsweise 44 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 die verfassungsmäßige Genehmigung.

2. Die begedruckten Entschlüsse werden angenommen.

Die erste Entschliebung lautet:

Der Nationalrat gibt dem Wunsche Ausdruck, daß der Art. 2 des Kulturabkommens mit Italien vom Jahre 1935 in das Schlußprotokoll zu dem gegenwärtigen Abkommen vollinhaltlich übernommen wird und daß, soweit wissenschaftliche Belange in Frage kommen, auch die alten und heute noch sachlich begründeten Rechte der Akademie der Wissenschaften und des Institutes für österreichische Geschichtsforschung — namentlich auch bei der Auswahl der Stipendiaten und bei der Stellung der Arbeitsthemen — im Schlußprotokoll ausdrücklich festgelegt werden.

Die zweite Entschliebung lautet:

Der Nationalrat erwartet, daß die im Art. 10 des Übereinkommens vorgesehene Anerkennung akademischer Titel und Grade im Einklang mit Art. 16 und im Sinne des Pariser Vertrages so durchgeführt wird, daß jenen Südtirolern, die dem Hochschulstudium in ihrer Muttersprache an österreichischen Hochschulen obliegen wollen, die dort erworbenen Titel und Grade in Italien ohne Nostrifikation in gleicher Weise anerkannt werden, wie wenn sie den entsprechenden Titel oder Grad an einer italienischen Hochschule erworben hätten.

Ich stelle gleichzeitig den Antrag, die Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

*Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.*

**Abg. Ernst Fischer:** Meine Damen und Herren! Wir sind für jedes Kulturabkommen mit Nachbarstaaten, und nicht nur mit Nachbarstaaten, und wir würden wünschen, daß ein möglichst ausgebreitetes Netz kultu-

reller Beziehungen zwischen Österreich und allen Völkern der Erde gewoben wird. In einer Zeit, die voll politischer Spannungen und ungeheuren Mißtrauens zwischen Staaten, Völkern und Menschen ist, erscheint es uns doppelt geboten, daß neben der grellen Stimme der Politik auch die weichere Stimme der Kultur vernommen werde, weil wir überzeugt sind, daß Kulturbeziehungen zwischen verschiedenartigen Völkern und verschiedenartigen Systemen, daß menschliche Beziehungen zwischen Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern außerordentlich dazu beitragen können, Mauern des Mißtrauens, wenn nicht niederzureißen, so doch etwas zu durchbrechen, gegenseitiges Verständnis zu fördern und jene Atmosphäre einer allgemeinen kulturellen Diskussion herbeizuführen, von der wir erwarten, daß in ihr auch andere Fragen leichter zu lösen sind. Wir freuen uns außerordentlich, wenn rege kulturelle Beziehungen zu der Nation Giottos, Dantes, Petrarcas, Leonardo da Vincis, Manzonis, Leopardis und Carduccis hergestellt werden, und wir möchten der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Beziehungen sich nicht nach einseitigen parteipolitischen Gesichtspunkten entfalten.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß ein großer, ein entscheidender Teil der italienischen Gelehrten, Künstler und Schriftsteller im Lager der Kommunistischen Partei und der Linkssozialistischen Partei steht, und es wäre zweckmäßig, auch dieser unbestreitbaren Tatsache Rechnung zu tragen und ein Kulturabkommen zwischen Österreich und Italien nicht herabzumindern zu einem Austausch zwischen Männern der Volkspartei in Italien und der Volkspartei in Österreich. Wir glauben, daß solche allgemeine, nicht auf Parteipolitik basierende Beziehungen zwischen den Kulturmenschen Italiens und den Kulturmenschen Österreichs außerordentlich wünschenswert wären.

Wir möchten in diesem Zusammenhang allerdings eine andere nicht so bedeutungsvolle, aber doch nicht ganz unwichtige Frage aufrollen. Es ist dies die Frage des österreichischen Kulturinstituts in Rom, das auch in der Regierungsvorlage erwähnt wird. Man spricht jetzt sehr viel vom Sparen, es gibt jetzt leidenschaftliche Diskussionen über das Sparen, und ich möchte den Herrn Unterrichtsminister darauf aufmerksam machen: hier wäre tatsächlich Gelegenheit zum Sparen. Wir sind durchaus dafür, daß Österreich in Rom ein Kulturinstitut unterhält, aber wir sind durchaus dagegen, daß für dieses Kulturinstitut verschwenderische Aufwendungen getrieben werden, und wir sind noch mehr dagegen, daß dieses Kulturinstitut unter der

Leitung des Gatten einer Habsburger-Prinzessin zu einer reinen Angelegenheit der ÖVP gemacht worden ist. Dieses Kulturinstitut in Rom ist der Treffpunkt vor allem von Politikern der ÖVP, von ehemaligen Heimwehrläuten, von ehemaligen Monarchisten und so weiter, die dort kein schlechtes Leben führen, die es sich dort auf Kosten des österreichischen Staates recht wohl ergehen lassen. Ich glaube also, wenn man so viel vom Sparen spricht: hier wäre tatsächlich Gelegenheit, etwas Sparsamkeit walten zu lassen; und das, meine Damen und Herren, umsomehr, wenn man in Betracht zieht, daß sich zwischen der Verschwendung, die wir mit diesem Kulturinstitut betreiben, und der übertriebenen Sparsamkeit der österreichischen Kultur gegenüber geradezu eine Kluft, geradezu ein Abgrund auftut. Wir sind sehr für Kulturabkommen Österreichs mit anderen Staaten, mit anderen Völkern, aber für dringlicher würden wir ein Kulturabkommen der österreichischen Regierung mit der österreichischen Kunst und Wissenschaft halten, ein Kulturabkommen der österreichischen Regierung mit den notleidenden Studenten, den notleidenden Hochschulprofessoren, den notleidenden Ärzten und den notleidenden Lehrern. Es dient uns sehr wenig, wenn wir uns als großes Kulturvolk gebärden und gleichzeitig die Regierung alles unternimmt, um die Kultur in Österreich abzuwürgen, um der Kultur in Österreich alle ihre Lebensmöglichkeiten zu entziehen.

Meine Damen und Herren! Wir werden für dieses Kulturabkommen stimmen, appellieren aber mit aller Leidenschaft an alle Abgeordneten dieses Hauses, endlich einmal etwas für die österreichische Kultur zu unternehmen, endlich einmal ein tragbares Kulturabkommen mit der österreichischen Intelligenz herzustellen.

Abg. Dr. Gasselich: Hohes Haus! Unsere außenpolitische Tätigkeit ist infolge der Verhältnisse und der Übermacht der weltpolitischen Klötze auf einen engen Kreis eingeschränkt. Wenn nun wenigstens im Rahmen von Kulturabkommen die Möglichkeit besteht, die Beziehungen der Völker Europas zu pflegen, so ist das ein außerordentlich begrüßenswerter Schritt. Ein Kulturabkommen hat ja die reichere Möglichkeit, nicht bloß unmittelbar das Verhältnis zu befreundeten Regierungen herzustellen, sondern vor allem freundschaftliche Beziehungen zu der Bevölkerung selbst. Und wenn ich da an den Ausspruch eines gewesenen Außenministers erinnere, so deckt sich der in dieser Hinsicht vollkommen: Wichtiger als befreundete Regierungen in den Nachbarländern ist die Freundschaft der Bevölkerung dieser Länder.

Wir haben hier einen außerordentlich heiklen Punkt zu berücksichtigen. Je nach dem Verhältnis der Staaten untereinander ist ein solches Kulturabkommen weitgehend dem Verdacht ausgesetzt, nicht bloß kulturelle Beziehungen pflegen zu wollen, sondern solche Kulturinstitute zu einem regelrechten Propagandainstitut auszugestalten, das weit über kulturelle Verpflichtungen und Ausgleichswünsche hinausgeht. Das stellt uns vor bestimmte Verpflichtungen, damit sich der Verdacht nicht als begründet erweist, daß nach dieser Richtung irgendwelche Nebenzwecke verfolgt werden.

Ich decke mich mit der Meinung des Herrn Abg. Fischer in dem Satz vollkommen, daß wir möglichst mit allen Staaten, mit allen Nachbarstaaten und mit allen Staaten Europas und der Welt insbesondere in kultureller Hinsicht gute Beziehungen haben sollen, aber ich kann mich auf Grund der Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gesammelt haben, von dem Verdacht nicht freimachen, daß hier eine Möglichkeit zur Entfaltung einer Propaganda entsteht, die weit über Kulturpflege hinausgeht, einer Propaganda, die übrigens alle Alliierten jetzt ohnedies schon betreiben.

Ein Kulturabkommen wie dieses heute vor uns liegende setzt uns nun in die Lage, einen Austauschprofessor wechselseitig zu bestellen, und schafft die Möglichkeit, daß die Studenten unter bestimmten Voraussetzungen dort studieren können. Wir glauben immer, wie herrlich weit wir es damit schon gebracht haben. Im finsternen Mittelalter war es keine besondere Sache und nichts Außergewöhnliches, wenn ein Deutscher aus Königsberg, aus Berlin oder Wien oder ein Ungar oder ein Pole in Bologna Jus studierte oder in Krakau Medizin oder Astronomie! Ein wechselseitiger Austausch war durchaus möglich, und Ausbildung im Ausland war sozusagen sogar wissenschaftlicher Standard für den jungen Gelehrten oder Rechtsanwalt. Wir müssen durch diese Kulturabkommen zur Pflege jener geistigen und kulturellen Beziehungen kommen, die uns in den Zustand der Unbefangtheit jener Zeit zurückversetzen. Wir müssen imstande sein, auf diesem Sektor uns nicht nur mit einem Staate, sondern aus dem Geist des neuen Europa heraus auch mit anderen Staaten zusammenzufinden. Denn seien wir uns darüber klar: Nicht bloß formelle Abkommen dem Buchstaben nach bringen eine Besserung, sondern es muß ein neuer Geist und ein neuer Wille zu neuen Lebensformen entstehen.

Welche Möglichkeiten haben wir also, um zu einem Fortschritt zu kommen? Wir

brauchen die Erziehung im europäischen Geist. Diese Erziehung muß in der Schule beginnen. Beim Budget werden wir Gelegenheit haben, über diesen Punkt ausführlich zu sprechen. Wir müssen aber auch den Dienst am Volk mit dem Streben nach höheren Gestaltungen des Lebens verbinden. Ich glaube, daß da noch viel fehlt. Wenn wir jetzt von verschiedenen Gegenströmungen bei der Schaffung eines neuen Europa hören, von Schwierigkeiten in Frankreich und zum Teil auch in Deutschland, dann müssen wir erkennen, daß wir noch weit davon entfernt sind, diesen Verzicht auszusprechen, der bei einer Geschichtswendung des neuen Europa Voraussetzung ist.

Speziell für uns ist es klar, daß wir über das Elend und die Schwäche der Kleinstaaterei hinauskommen müssen und ein einheitliches Europa brauchen. Es muß eine staatliche Gemeinschaft entstehen, in der jeder über die heutigen Grenzen hinaus Handel treiben, reisen und Arbeit suchen kann, eine Gemeinschaft, die keine Diffamierung ganzer Völker, keine offene oder versteckte Vorherrschaft einer Nation, sondern nur eine Gleichberechtigung kennt, eine Gemeinschaft, in der keine nationale Überheblichkeit, aber auch kein verwaschener Internationalismus, sondern das gesamte gesunde nationale Selbstbewußtsein jedes Einzelvolkes und das darüber stehende gesamtabendländische europäische Gemeinschaftsgefühl herrschen.

Das Recht des Volkes auf Mitwisserschaft in allen außenpolitischen Dingen ist absolut. Ich freue mich daher, daß wir teilweise durch den Ausschuß und teilweise auf Grund verschiedener Informationen Gelegenheit hatten, dieses Wissen hinauszutragen, damit alle vollberechtigt an dem politischen Geschehen teilnehmen können.

Das vorliegende Kulturabkommen mit Italien hat einen Wunsch erfüllt, den ich namens des Institutes für Geschichtsforschung vorbringen konnte und der auch die Zustimmung des Ausschusses gefunden hat. Vergessen wir nicht, daß im Rahmen allgemeiner Kulturabkommen wertvolle Beziehungen und Verdienste untergehen könnten. Ich verweise darauf, daß der berühmte Geschichtsforscher Theodor von Sickel dieses Institut für Geschichtsforschung gegründet und der Papstforscher Pastor dort gewirkt haben; sie haben dieses unser Institut zu einem maßgebenden Faktor gemacht. Dies ist nun auch berücksichtigt.

Im Sinne meiner Ausführungen erkläre ich namens meines Klubs, daß wir diesem Übereinkommen unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei den Unabhängigen.*)

Abg. Dr. Gschnitzer: Hohes Haus! Von den uns unmittelbar benachbarten fremdsprachigen Kulturen ist die italienische unstreitig die bedeutendste. Dementsprechend waren auch die Einflüsse der italienischen Kultur auf die unsere sehr bedeutend. Es war aber nicht nur ein einseitiger Einfluß, sondern, wie die Präambel des Abkommens sagt, ein wechselseitiger Austausch.

Ich greife nur zwei Beispiele heraus: Die österreichische Barockkunst ist ohne italienische Baumeister nicht zu denken, und das österreichische Theater nicht ohne das italienische. Aber gerade das Theater ist ein gutes Beispiel für den wechselseitigen Austausch. Mozart, der Unsterbliche, hat an die italienische Opera buffa angeknüpft. Er hat sie zu Höhepunkten geführt und vor allem der italienischen Oper mit „Don Giovanni“ ein Meisterwerk geschenkt. Er hat gleichzeitig mit der „Entführung aus dem Serail“ das deutsche Singspiel begründet und er hat dann in der „Zauberflöte“ die große deutsche Oper geschaffen: ein gutes, ich glaube sogar, ein nicht zu übertreffendes Beispiel für die Bereicherung durch einen solchen Austausch.

Bis heute ist diese rege Beziehung gerade auf dem Gebiete der Musik bestehen geblieben. Die Wiener Oper, die Wiener Philharmoniker sind in Italien ein Begriff; die Scala ist es in Österreich. Und beide verbunden, haben in der Stadt Salzburg, der man mit „Recht kirchlich wie baulich den Namen „deutsches Rom“ beilegt, eine neue Blüte hervorgebracht.

Im Bereiche der Wissenschaft weise ich nur auf ein Beispiel aus meiner nächsten Umgebung hin. Die Wissenschaft des römischen Rechtes hat in bedeutenden österreichischen Vertretern, wie Wlassak, Koschaker, Wenger und Mitteis, die italienische Schule befruchtet und hat dieses Kapital nunmehr mit reichen Zinsen zurückerhalten.

Die Wissenschaft der romanischen Sprachen ist in Österreich immer ganz besonders und bis heute gepflegt worden, und die historische Schule, auf die sich unsere Entschließung bezieht, die ihren Ausgangspunkt übrigens von Innsbruck genommen hat und dann im Papstforscher Pastor dorthin zurückgekehrt ist, diese historische Schule hat als äußeren Ausdruck ihrer engen Beziehung zu Italien in Rom das Historische Institut erhalten. Es ist durchaus berechtigt, wenn man diese Tradition weiterleben lassen will.

Aber auch die Völker selbst haben sich im engen Austausch gefunden. Wie viele Österreicher sind seit eh und je und seit 1945 wieder nach Italien und Rom gewallt, als Pilger zu den Stätten des religiösen Glaubens, als Pilger

zu den Stätten der Kunst und zu den Schönheiten der Natur! Und die Italiener ihrerseits haben in den letzten Jahren erfreulicherweise in großer Zahl in unseren Bergen Erholung gesucht. Verachten wir auch nicht ein wichtiges Zeichen jeder Kultur — die Küche. Das Wiener Schnitzel, es stammt aus Italien, es stammt aus Mailand, und der Name „paniertes Schnitzel“ zeigt diese Zusammenhänge noch an.

Am engsten berührt haben sich die beiden Kulturen auf Tiroler Boden. Das beste Symbol dafür ist vielleicht die Pfarrkirche von Bozen: sie hat ein lombardisches Portal, sie hat ein frühgotisches, italienisch beeinflusstes schweres Schiff, aber dann der Chor und der Turm sind deutscher spätgotischer Einfluß. Dieses Land hat erstaunliche Kulturleistungen vollbracht bei einer gewissen Armut an Naturschätzen; übrigens ein guter Beweis dafür, daß der Geist sich von der Materie unabhängig macht. Diese Kulturleistungen wurden vollbracht in allen Landesteilen und in allen Bevölkerungsteilen. Ähnlich der Schweiz haben Deutsche, Ladiner und Italiener hier in friedlichem Wettstreit zusammengearbeitet. Auch dafür nur ein Beispiel: Giovanni Segantini aus Arco in Italienisch-Tirol wie Egger-Lienz aus dem Pustertal, aus Osttirol, haben zusammen, freilich jeder für sich, aber aus einer gleichen Idee heraus, unvergänglich das Bild des Landes im Gebirge und des Tiroler Bauern geformt. Und mit einem gebührenden Abstand kann man auch noch die Grödner Schnitzerei — in ihrer guten Zeit — dazurechnen. Aber noch viel größer ist die gemeinsame allgemeine Kulturleistung, die in diesem Lande, wo mehrere Kulturen zusammenstoßen, vollbracht wurde, die Kulturleistung, die Tiroler Bauern, Bürger und Adelige in ihren Städten, Dörfern, Höfen und Edelsitzen vollbracht haben, die dieses Land erst zu dem gemacht haben, was es ist: ein wahrer Garten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wird daher der gegenseitige Kulturaustausch, auch wieder sich stützend auf dieses Kulturabkommen, seine reichsten Früchte in Tirol bringen können. In Tirol wird es sich aber auch beweisen müssen, ob man die Kultur des anderen wirklich achtet, schätzt und respektiert!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie wissen alle, daß wir Schweres auf dem Herzen haben, daß uns eine Wunde geschlagen wurde, eine Wunde, die der Pariser Vertrag schließen soll. Um zu verschwinden, dazu ist sie zu tief gegangen, aber geschlossen kann sie werden. Sie ist zu tief gegangen, habe ich gesagt, denn es ist nicht nur ein Land von einem Staatsgebiet losgerissen worden, sondern

es ist ein Land, eine enge Kultureinheit in drei Teile zerrissen worden, es ist dieses Land förmlich atomisiert worden. Nachdem man das schon 1918 ungerechterweise und gegen das Gewissen getan hatte, nachdem man später diesen Fehler erkannt und öffentlich bekannt hatte, hat man ihn trotzdem 1945 wiederholt. Solche Dinge vergißt ein Volk nicht. Wehe ihm, wenn es sie vergäße! Das müssen uns gerade auch die Italiener zubilligen, die selbst an ähnlichen Wunden leiden. Und sie müssen uns noch eines zubilligen: Wenn sie durch das Oberhaupt ihrer Regierung in jüngster Zeit für ihre Landsleute in Triest eine Volksabstimmung gefordert haben, müssen sie uns zubilligen, daß wir daran erinnern, daß unseren Landsleuten in Südtirol dieses Recht nach 1918 wie nach 1945 verweigert wurde. *(Lebhafte Zustimmung bei ÖVP und KdU.)*

Ich wiederhole: Der Pariser Vertrag soll diese Wunde schließen. Ob er sie schließt, hängt von der Applikation dieses Heilmittels ab, hängt davon ab, wie man den Pariser Vertrag anwendet. Und dazu muß ich nun eine Warnung aussprechen, weil wir doch alle wollen, daß dieses Kulturabkommen aus dem Papier des Gesetzblattes lebendig wird.

Die Achtung vor fremdem Volkstum drückt sich zunächst, äußerlich schon, durch die Achtung vor seiner Sprache aus. Ich begrüße es durchaus, wenn in diesem Abkommen vorgesehen ist, daß die italienische Sprache an österreichischen Schulen gepflegt wird. Ich begrüße es für Tirol ganz besonders. Es frage sich jeder Österreicher, welche Sprachen, die er gelernt hat oder nicht gelernt hat, er wirklich gebraucht hätte. Viele Österreicher, die italienisch nicht gelernt haben, werden finden, daß sie es öfter gebraucht hätten als andere Sprachen, die sie in der Schule gelernt haben, eben wegen der unmittelbaren Nachbarschaft. Es ist umgekehrt auch zu begrüßen, wenn Italien an seinen Schulen die deutsche Sprache pflegt. Aber vor allem muß die Achtung vor der Sprache dort hervorkommen, wo diese Sprache als Muttersprache auftritt.

In diesem Sinne ist die Gleichstellung der deutschen und der italienischen Sprache in Südtirol durch das Pariser Abkommen garantiert worden. Man sollte glauben, daß dies nicht als eine Last empfunden wird, die man widerwillig trägt, sondern daß man dies als eine Verpflichtung empfindet, die man freiwillig, freudig und über das vertragliche Maß hinaus zu erfüllen sich bemüht. Was geschieht aber statt dessen? Es wird versucht, diesem Vertrag eine Auslegung zu geben, die zweifellos seinem Sinn widerspricht, denn nach dieser Auslegung soll zwar der einzelne Staatsbürger das Recht haben, mit den Behörden in seiner

Muttersprache zu verkehren, aber die Behörden untereinander, auch deutsche Behörden, dürfen sich im Verkehr nur der italienischen Sprache bedienen. Eine Folge ist, daß der Südtiroler Bürgermeister eines Bergdorfes seinem Kollegen im Nachbar-Bergdorf, beide rein deutsch, in italienischer Sprache den Amtsbrief schreiben muß, und ähnlich, daß der deutsche Lehrer von der deutschen Schulbehörde nur auf italienisch Anweisungen empfangen darf. Ich muß davor warnen, denn wenn solche Dinge auf der einen Seite getan werden, dann werden alle Erfolge auf der anderen Seite vernichtet oder doch gefährdet.

Oder was ist dazu zu sagen, wenn entgegen dem Abkommen der Visumfreiheit zwischen ganz Österreich und Italien vor etwa Jahresfrist Italien plötzlich eine Liste herausgebracht hat, die österreichischen Staatsbürgern die Visumfreiheit versagt, und zwar ausgerechnet Tirolern, ausgerechnet führenden Persönlichkeiten Tirols, solchen, die sich für Südtirol eingesetzt haben, zum Beispiel dem siebzehnjährigen Abgeordneten Monsignore Kolb, der seinerzeit in diesem Haus für Südtirol seine Stimme erhoben hat, gleich drei Professoren der Universität Innsbruck, darunter dem damaligen Rektor, darunter auch mir, obwohl ich immer nur pflichtgemäß als Abgeordneter für die Durchführung des Pariser Vertrages eingetreten bin, eine Pflicht, der ich mich unter keinen Umständen entziehen werde. *(Beifall bei der Volkspartei.)* Es hat fast ein Jahr gedauert, bis es der österreichischen Regierung gelungen ist, eine teilweise Zurücknahme dieser polizeistaatlichen Maßnahme zu erreichen, die, wenn man auch noch so unschuldig tat, doch einer Maßregelung und einer Drohung zugleich sehr ähnlich war. In den allerletzten Tagen ist die Zurücknahme erfolgt, aber nicht vollständig. Es stehen immer noch Namen auf dieser Liste. Solange diese Liste nicht zur Gänze aufgehoben ist — ja schon überhaupt die Tatsache, daß man sie je geschaffen hat —, muß dies bei uns berechnete Befürchtungen auslösen, daß hier ein der Verständigung abholder, böser Geist waltet.

Ich wiederhole: Nur die loyale Durchführung des Pariser Vertrages kann für uns der Prüfstein sein und kann allein die Voraussetzung für das Lebendigwerden dieses Kulturübereinkommens schaffen.

Ich habe mich nun noch speziell mit dem Art. 10 zu befassen, zu dem der Ausschuß eine EntschlieÙung vorgelegt hat. Dieser Art. 10 ist unmittelbar aus dem Pariser Vertrag erwachsen und nur aus ihm zu erklären. Der Pariser Vertrag sieht den Unterricht in der

deutschen Sprache an Volks- und Mittelschulen vor. Da aber die Minderheit zu gering ist, um im Lande selbst auch eine Hochschule in der Muttersprache tragen zu können, hat der Pariser Vertrag für den Hochschulunterricht in der Muttersprache in anderer Weise vorgesorgt. Er bestimmt in der Ziffer 3 b, daß sich die italienische Regierung verpflichtet, und zwar nach einer Beratung mit der österreichischen Regierung, binnen einem Jahr nach der Unterzeichnung des Pariser Vertrages — das war der 5. September 1946 — zu einem Abkommen zur wechselseitigen Anerkennung der Gültigkeit gewisser akademischer Grade und Universitätsdiplome zu gelangen.

Wenn Sie Art. 10 damit vergleichen, dann ersehen Sie schon aus der Fassung, daß das für ihn das Vorbild und die Grundlage ist. Ohne das Pariser Abkommen ist der Art. 10 nicht verständlich. Was hätten wir für ein Interesse daran und wo wäre das Bedürfnis danach, daß beispielsweise ein österreichischer Staatsbürger in Neapel einen Doktorgrad erwirbt, der von uns ohne weiteres anzuerkennen ist? Danach besteht in der Regel schon wegen der sprachlichen Schwierigkeiten kein Bedürfnis. Aber in dem Moment, in dem wir an die Südtiroler denken, wird der Artikel sehr akut, denn er allein gibt ihnen die Gewähr, daß sie den Hochschulstudien in der Muttersprache an österreichischen Universitäten obliegen und sie auch mit Prüfungen und akademischen Graden abschließen können. Wenn man das weiß, ist es ganz klar, daß dieser Artikel dem Zweck nur dann dienen kann, wenn — ich möchte sagen — eine bedingungslose Anerkennung dieser Titel und Grade sein Inhalt ist.

Ich will Sie mit der weiteren Entstehungsgeschichte des Artikels nicht aufhalten; sie wäre interessant und lehrreich genug. Diese Bestimmung hat einen Leidensweg hinter sich wie die meisten Durchführungsbestimmungen zum Pariser Vertrag. Ein Beweis dafür möge Ihnen sein, daß statt einem Jahre sechs Jahre vergangen sind. Ein Unterschied der Fassungen war der Hauptgrund dafür. Während wir der Ansicht waren, daß gemäß dem Pariser Vertrag die Anerkennung der Titel und Grade in toto, für alle Fälle zu erfolgen habe, sowohl für jene, die nach 1940 in Österreich studiert und ihre Studien vielleicht schon abgeschlossen hatten, wie auch für jene, die künftighin studieren würden, hat Italien gesagt, die Frage der künftigen Studierenden gehöre in das Kulturabkommen — ich komme darauf noch einmal zurück —, und hat sich erst nach langem Zögern bereit erklärt, für die andere Gruppe, für jene, die seinerzeit

optiert hatten und dann begreiflicherweise in Österreich oder Deutschland studierten und nunmehr rückoptierten, die Frage in einem eigenen Gesetz zu regeln. Das war das sogenannte Studientitelgesetz. In Wahrheit ist es nichts anderes als ein Sanierungsgesetz, nämlich eine Sanierung der aus dem unseligen Abkommen Hitler—Mussolini entstandenen Verhältnisse.

Das ist aber nicht das Wesentliche. Das Wesentliche ist die Frage für die Zukunft: Werden die Südtiroler auch künftighin in Österreich so studieren können, daß ihnen dann in Italien die Studien, Titel und Grade anerkannt werden? Wie gesagt, verwies man uns auf das Kulturabkommen. Der Wortlaut des Art. 10 kann uns aber nicht befriedigen, denn der erste Teil spricht zwar im Anschluß an das Pariser Abkommen von der Anerkennung, aber dann heißt es „vorbehaltlich jedoch der in jedem der beiden Staaten in den geltenden Gesetzen festgelegten Einschränkungen und Ausnahmen“. Wir kennen solche Vorbehalte aus der parlamentarischen Praxis (*Heiterkeit*); sie sind häufig ein Mittel, um mit der einen Hand zu geben und mit der anderen Hand wieder zu nehmen. Soll das also heißen, daß die Südtiroler, die in Österreich zum Beispiel doktriert haben, dieses Doktorat in Italien doch erst nostrifizieren lassen müssen? Wenn dies der Fall wäre, wäre das Abkommen in diesem Punkt umsonst, denn nostrifizieren können sie es auch schon jetzt lassen. Auch bei uns kann man ja einen ausländischen Doktor nostrifizieren lassen. Soll es überhaupt nur heißen, daß sie sich die Titel und Grade auf die Visitenkarte drucken lassen dürfen? Das wäre eine Visitenkartenangelegenheit. Es kommt darauf an, ob sie damit berufsqualifiziert sind, und das allein kann die Meinung des Pariser Vertrages bezüglich dieser Titel und Grade sein. Dementsprechend haben wir die Entschliebung gefaßt, daß die betreffenden Südtiroler so zu betrachten sind, als wenn sie denselben Grad in Italien erworben hätten, und daß dies dieselbe Kraft und Wirkung habe.

Nun, die Sache ist nicht ganz einfach. Sie wissen, daß es auch in Österreich neben den akademischen Prüfungen noch eigene Staatsprüfungen gibt, die erst die Praxisausübung ermöglichen, etwa für den Juristen die Staatsprüfungen neben dem Doktorat, für den Philosophen die Lehramtsprüfung neben dem Doktorat. Es ist uns klar, daß man solche Prüfungen den Südtirolern in Italien nicht ersparen kann. Sie werden also neben den akademischen Prüfungen genau jene Prüfungen abzulegen haben, die sie ablegen hätten müssen, wenn sie ihre Studien in Italien absolviert hätten, aber auch nicht mehr;

nicht aber, daß all das, was sie hier studiert und an Wissen erworben haben, dort als illusorisch betrachtet wird. Diesem Gedanken entspricht nun unsere Entschliebung.

Wir hoffen, daß die Expertenkommission, die in Art. 10 vorgesehen ist, in nützlicher Frist den Art. 10 so durchführt, daß seine Durchführung wieder eine Durchführung des Pariser Abkommens in diesem Punkt darstellt. Wir hoffen es. Wir hoffen, daß sich unsere Befürchtungen als unbegründet erweisen. Wir werden uns sehr gerne davon überzeugen lassen.

Was die Durchführung des Pariser Vertrages betrifft, haben wir beobachten müssen, daß eine Tendenz bestand, den Pariser Vertrag zu zerpflücken. Man hat ihn zerflückt in der Frage der Visa; man hat gesagt: O nein, kein erleichterter Grenzverkehr zwischen Nord- und Südtirol, wie es im Pariser Vertrag vorgesehen ist, nein, wir machen mehr, wir machen einen visumfreien Verkehr zwischen ganz Österreich und Italien. Wunderschön, aber herausgebrochen aus dem Zusammenhang des Pariser Vertrages! Genau dasselbe hier: Anerkennung der Studientitel: O ja, aber in einem Kulturabkommen!

Sie werden nun sagen, das sei gleichgültig, wenn man nur erfüllt; wie man erfüllt, das sei nicht von Belang. Ja — bis auf einen Punkt, und den sehen wir auch hier in diesem Abkommen: Das Abkommen ist kündbar, die Verpflichtungen aus dem Pariser Vertrag sind unkündbar. Dieses Hinübernehmen ins Abkommen kann aber nicht bedeuten — und das hat der Ausschuß ebenfalls festgestellt —, daß damit die im Pariser Vertrag übernommene Verpflichtung der Anerkennung der akademischen Grade ebenfalls kündbar würde. Soweit man die Kündigung darauf beziehen würde, müßten wir dies als eine Verletzung des Pariser Vertrages ansehen.

Werfen wir nun nochmals einen Blick auf das Ganze. Wir haben auf das Ganze gesehen. Wir hatten manche Bedenken, die ich Ihnen hier dargelegt habe, aber wir haben uns gesagt: das Ganze ist gut. Wir haben zeigen wollen, daß wir den Willen zum Ganzen haben. Ich glaube, der beste Beweis dafür ist, daß ein Tiroler über das Gesetz referiert und ein anderer von seiner Partei zum Sprecher dazu bestimmt wurde. Möge das aber auch der andere Partner richtig auffassen. Möge er daraus ersehen, welche Bedeutung diesem Kulturabkommen gerade Tirol zuziimt, auf dessen Boden die innigste Berührung der Kulturen erfolgte. Möge sich der andere Partner darüber klar sein, daß das Kulturabkommen innerlich zusammenhängt mit dem Pariser Vertrag. Wir haben den guten Willen,



an uns soll es nicht fehlen. Wir wollen die schönen Worte der Präambel von der Vertiefung der gegenseitigen Kenntnis der Zivilisation und des Geisteslebens der beiden Völker in Taten umsetzen. Wir appellieren, daß sich die beiden Völker die Hand reichen, ohne die eigene Nation zu verleugnen, ohne die Nation des anderen in ihren berechtigten Ansprüchen zu kränken, daß wir uns die Hand reichen als gute Europäer. *(Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)*

*Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.*

Abg. Dr. Zechner: Hohes Haus! Die Sozialistische Partei steht dem Kulturabkommen mit Italien selbstverständlich außerordentlich freundlich gegenüber. Wir wissen, was Italien für die Weltkultur bedeutet, wir wissen, was wir dem italienischen Volk an kulturellen Leistungen zu verdanken haben, wir wissen, daß Rom ein Kulturzentrum ist, das für die ganze Welt Bedeutung hat. Aber ich möchte den Begriff des Kulturellen hier noch etwas weiter ziehen und möchte zu den kulturellen Leistungen auch dazurechnen, wenn es in einem Land Männer gibt, die für ihre Weltanschauung und für die Freiheit der Welt eingetreten sind und die sogar ihr Leben für diese Freiheit und für ihre Weltanschauung geopfert haben. Ich möchte im Zusammenhang mit dem italienischen Kulturabkommen als Sozialist den Namen Giacomo Matteotti nennen, der ein Beispiel gegeben hat, wie Weltanschauung verteidigt wird, und ich bin stolz darauf, daß wir ihm in Wien durch die Benennung eines Hofes ein Denkmal gesetzt haben.

Sonst muß ich sagen, daß ich kein allzu großer Freund von schriftlich abgefaßten Kulturabkommen bin. Um nicht mißverstanden zu werden: Ich bin für jeden Austausch des kulturell Wertvollen. Ich freue mich, wenn unsere Philharmoniker auch ohne Kulturabkommen durch die Welt reisen und Anerkennung finden, ich freue mich, wenn unsere Bildergalerien ebenfalls Weltreisen unternehmen oder unser Opernensemble in der Welt Beifallsstürme erweckt, daß Ausstellungen stattfinden, daß also die kulturellen Beziehungen zwischen den Staaten in jeder Weise gefördert werden. Ich bin also dafür, daß eine rege kulturelle Tätigkeit entwickelt wird, aber mehr Freiheit in dem Sinn besteht, daß wir in den anderen Staaten unsere kulturelle Tätigkeit entfalten können, wenn die anderen es wollen, und sie können ihre Tätigkeit bei uns entfalten, wenn wir es wollen. Diese Bedenken sind in erster Linie vielleicht dadurch gerechtfertigt, daß — wie auch schon erwähnt wurde — diese Dinge unter

Umständen stark parteimäßig beeinflußt sind, daß vielleicht Kulturabkommen nur dort zustandekommen, wo man gewisse andere Interessen hat. Ich habe auch deswegen Bedenken, weil es mir nicht gefällt, daß Kulturabkommen schon einfach fertig abgeschlossen und von den höchsten Persönlichkeiten der Staaten paraphiert ins Parlament kommen, wo man mit diesen Kulturabkommen natürlich nicht mehr allzuviel anfangen kann. Man wird sie weder im Ganzen noch im Detail ablehnen können, weil das bei Kulturabkommen immer eine außerordentlich delikate Angelegenheit ist.

Ich bin auch der Meinung, daß wir bei all diesen Kulturabkommen nie recht zur Geltung kommen können. Wir sind ein armes und ein kleines Land, und die anderen Staaten sind reicher und größer. Sie können, wenn sie wollen, bei uns eine große kulturelle Tätigkeit entfalten, wir aber sind kaum in der Lage, bei ihnen eine ebensolche Tätigkeit zu entwickeln. Wir werden zum Beispiel schwerlich in die Lage kommen — wenn wir viele Kulturabkommen abschließen —, in allen diesen Staaten und Hauptstädten Schulen zu errichten. Wir haben kaum kulturelle Zeitschriften, wir werden also auch dort wenig Kulturpropaganda durch Zeitschriften zustande bringen. Auch bei den Veranstaltungen, die unter Umständen bei uns steuerfrei sein müssen, werden wir uns nichts Außerordentliches leisten können. Aber die anderen Staaten können das in einem viel größeren Maße tun.

Dabei müssen wir uns auch überlegen, daß unter Umständen durch solche Kulturabkommen auch recht unangenehme Zustände hervorgerufen werden könnten. Es wäre uns zum Beispiel nicht recht, wenn gewisse Filme, die wir aus dem Ausland — leider aus reinen Geschäftsinteressen — importieren, vielleicht noch durch ein Kulturabkommen geschützt und steuerfrei würden. Und wir würden uns wahrscheinlich auch nicht freuen, wenn eine kulturelle Tätigkeit von Staaten entfaltet wird, in denen es selbst keine kulturelle Freiheit gibt und in denen die Künstler unter Umständen, wenn sie nicht richtig auf der Linie bleiben, sogar verfolgt werden. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß die Grenzen zwischen einer Kulturpropaganda und einer politischen Propaganda außerordentlich schwer zu ziehen sein werden.

Ich bin daher der Meinung, daß eine rege Kulturtätigkeit auf beiden Seiten entfaltet werden soll, daß man aber mit solchen Kulturabkommen äußerst vorsichtig sein muß. Ich stimme mit dem Abg. Fischer überein, wenn er sagt: Kulturabkommen — ja, aber in erster

3946 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 22. Oktober 1952

Linie mit der österreichischen Kultur! Denn es ist — und das muß ich ausdrücklich sagen — ein wirklich bedauernswerter Zustand, den wir jetzt schon mehrere Male hier im Parlament gesehen haben: Immer, wenn hier von Kultur und von Wissenschaft die Rede ist, ob das nun in den Ausschüssen geschieht oder hier in der offenen Sitzung, treten die Redner aller Parteien auf, keiner will zurückbleiben und keiner will in dieser Frage schwach sein. Alle bekennen sich in den höchsten Worten zur Kultur, und zwar zur österreichischen Kultur, aber zahlen will keiner etwas! Das ist aber unmöglich, ich möchte sagen, es ist eine Diskreditierung des Parlaments, wenn sämtliche Parteien für die kulturellen Interessen eintreten und dann nichts geschieht. Wir haben uns jedes Jahr und dieses Jahr ganz besonders bemüht, schon vor dem Budget — denn nachträglich ist ja nie mehr etwas zu machen — an die betreffenden Stellen, also an den Unterrichtsminister und an den Finanzminister, heranzutreten. Aber nun sieht es schon wieder so aus, als ob trotz aller Bemühungen und Zusicherungen, trotz des Eintretens aller vier Parteien des Hauses schon wieder nichts geschehen und alles beim alten, eventuell sogar noch mit Beschränkungen, bleiben sollte. *(Abg. E. Fischer: Ihre Partei soll hier einen Antrag stellen! Ich glaube, er wird eine Mehrheit bekommen!)* Ja, aber Sie wissen ganz gut, daß eine Unmenge

anderer Interessen, und zwar sehr viele soziale Interessen da sind und daß es außerordentlich schwer ist, mit einer solchen Sache durchzudringen.

Was wir tun konnten, haben wir getan. Wir haben uns rechtzeitig an den Unterrichtsminister gewendet, der selbstverständlich auch dafür ist; aber es findet sich niemand, der die Mittel dazu hergibt, und das ist eine traurige Tatsache. Wenn wir von Kulturabkommen sprechen, dann muß ich sagen: Es ist höchste Zeit, daß auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst und der Volksbildung in Österreich budgetmäßig mehr geschieht, als bisher geschehen ist! *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

*Bei der Abstimmung wird nach Feststellung der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hauses dem Abkommen einstimmig die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.*

*Die beiden Entschließungen werden ebenfalls einstimmig angenommen.*

Präsident **Böhm**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am 28. Oktober, 13 Uhr, statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 15 Minuten**